

Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0944 Status: öffentlich Datum: 24.04.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.05.2020	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
26.05.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Anpassung der Abfallgebührenstruktur ab 2021,
hier: Kosten der Altpapierbehälter

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 13.11.2019 wurde über die Anpassung der bestehenden Abfallgebührenstruktur diskutiert. Im Ausschuss bestand Einigkeit, dass an der bestehenden Gebührenstruktur im Grundsatz festgehalten werden soll, sofern dem keine rechtlichen Bedenken entgegenstünden. Punktuelle Änderungen zur Nachjustierung und Steuerung seien jedoch denkbar.

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat zwischenzeitlich eine rechtliche Überprüfung der seit 1993 bestehenden Gebührenstruktur stattgefunden. Diese sei im Grundsatz auch weiterhin rechtlich zulässig. Eine grundlegende Änderung z.B. mit Einführung einer behälterunabhängigen Grundgebühr wird deshalb nicht weiter verfolgt.

Allerdings wird als punktuelle Änderung vorgeschlagen, die Kosten für die Gestellung von Altpapierbehältern zukünftig nicht mehr auf die Restabfallbehälter umzulegen, sondern direkt auf die Altpapierbehälter. Dies würde zu einer verursachergerechteren Zuordnung der Kosten führen.

Hintergrund sind die erheblichen Kosten, die seit März 2018 aufgrund beständig sinkender Altpapiererlöse zu Belastungen des Gebührenhaushalts führen. Für 2018 ist hier ein Defizit von insgesamt ca. 93.500 € und für 2019 von ca. 210.000 € entstanden. Bei Zugrundelegung der Abrechnung für Januar bis März 2020 könnte für das Jahr 2020 ein Defizit von ca. 480.000 € erreicht werden.

Ergänzend ist festzustellen, dass die gewerblichen Altpapiersammler die Abholung bei Gewerbebetrieben mittlerweile nur noch kostenpflichtig anbieten und diese jetzt verstärkt auf eine gebührenfreie Nutzung des Landkreissystems ausweichen, häufig mit mehreren Großcontainern. Entgegen den privaten Haushalten sind Gewerbebetriebe beim Restabfall allerdings oft nur mit dem Mindestvolumen an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen und beteiligen sich daher kaum an den Kosten für die Altpapiersammlung.

Vorgeschlagen wird daher eine Behältergebühr nach dem Volumen der Altpapierbehälter:

- 120-Liter-Tonne: 0,25 €/Monat bzw. 3,00 €/Jahr,
- 240-Liter-Tonne: 0,50 €/Monat bzw. 6,00 €/Jahr,
- 1100-Liter-Container: 2,29 €/Monat bzw. 27,48 €/Jahr.

Die genaue Höhe der Behältergebühren kann sich durch die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021-23 noch ändern. Diese soll zur Herbstsitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vorgelegt werden.

Die Nutzung der Vereinssammlungen wie auch der Altpapiercontainer auf den Entsorgungsanlagen bzw. Grünschnittsammelplätzen soll hingegen auch weiterhin kostenfrei bleiben bzw. auf die Gesamtheit der Gebührenzahler umgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Kosten für die Gestellung von Altpapierbehältern werden ab 01.01.2021 nicht mehr auf die Restabfallbehälter umgelegt, sondern direkt den Altpapierbehältern zugeordnet.

Luttmann